

Zuarbeit zu Anfragen aus TA vom 18.05.2020

1. Parkplätze Am Weiher Angelverein

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO Anlage 3 zu § 42 Abschnitt 3, laufende Nr. 7 sowie § 46 StVO sieht lediglich Parkbevorrechtigung von Bewohnern und schwerbehinderten/blinden Menschen vor. Sonderparkplätze sind aufgrund fehlender verkehrsrechtlicher Ermächtigung nach § 6 StVG nicht zulässig.

2. Schleppkurve/Ausschwenkbereich Einmündung Ziegelstraße/Heimstättenstraße

Bereich Ziegelstraße bis voraussichtlich 30.09.2020 voll gesperrt, danach wird Prüfung erfolgen, ob das Aufbringen einer Grenzmarkierung Z 299 zur Verlängerung des gesetzlichen Haltverbots im Einmündungsbereich erfolgen muss. Die Situation könnte sich jedoch noch durch den Neubau von Privatparkplätzen in der Heimstättenstraße entspannen. Dies ist nach Fertigstellung zu bewerten.

3. Einbahnstraße Röntgenstraße

Bedenken der Straßenverkehrsbehörde: Erhöhung Verkehrsbelegung somit Erhöhung der Gefährdung an der Schule, da Ausfahrt aus dem gesamten Bereich Clara-Zetkin-Straße, Lorentzstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Hermann-von-Helmholtzstraße (insbesondere auch der Eltern Kita Bummi) an der Schule vorbei erfolgen müsste.

Dadurch würde sich zugleich die Ausfahrtsituation zur B 7 Höhe Lichtzeichenanlage verschärfen – besonders zu den Stoßzeiten. Dies könnte dann im Zweifelsfall zu längeren Wartezeiten der Schulbusse führen.

Alternativ könnte man die Verlängerung des Haltverbots aus FR B 7 prüfen.

Bisher liegen uns jedoch keinerlei Anhaltspunkte vor, dass es an der Stelle zu Problemen kommt.

4. Parkplatz Lößigstraße, Nöbdenitz

Prüfung erfolgte bereits, nach Freigabe Haushalt wird die entsprechende Beschilderung angeordnet und in die Bestellung aufgenommen

5. Absperrpfosten Untschen - Lohma

Es wird ein Anhörungsverfahren zur Aufstellung eines Absperrpfostens auf dem Weg zwischen Untschen und Lohma eingeleitet um den Durchgangsverkehr zu minimieren.



Meyer
27.05.2020